

II-8157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41651J

1989-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner, Mag. Praxmarer,
Eigruber

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Hochschülerschaftswahlen an der Johannes-Kepler-
Universität Linz

Laut § 16, Abs. 1 des Hochschülerschaftsgesetzes wird die
Wahlkommission aus

- a) je einem von jeder der drei stärksten im letzten Zentral-
ausschuß vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu bestimmenden
Vertreter;
- b) je einem Vertreter der im jeweiligen Hauptausschuß
vertretenen wahlwerbenden Gruppen, sofern diese nicht
gemäß lit a vertreten sind;
- c) einem vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu
entsendenden rechtskundigen Beamten als Vorsitzenden
zusammengesetzt.

Dieser rechtskundige Vorsitzende bei der letzten ÖH-Wahl war
Universitätsdirektor Dr. Köckinger, der die Wahlkommission
jedoch unrechtmäßig zusammengesetzt hat, denn die als
Vertreterin des VSStÖ (Verband der soz. Studenten Öster-
reichs) in die Wahlkommission nominierte Person wurde nicht
von Wien aus (also vom ZA) nominiert, sondern von Linz aus
entsandt, was einen Formalfehler in der Besetzung der
Kommission darstellt.

Eine Stimme der FSI-Linz (Freiheitliche Studenteninitiative)
wurde bei Stimmengleichheit mit dem KSV von der Wahlkommiss-
sion aberkannt, wobei Forum, AG, JES pro und ÖSU, VSStÖ,
sowie Dir. Dr. Köckinger dagegen stimmten. Hofrat Köckinger
stimmte somit als Vorsitzender gegen die Anerkennung der
Stimme für die FSI.

Als Grund dafür wird angegeben, daß auf dem Stimmzettel ein Kreuz über die ganze Seite gezogen wurde. Die beiden Linien kreuzten sich im Kreis der FSI gehörigen Linie. Lt. NR-Wahlrecht und Erkenntnis des VfGH ist diese Stimme aber gültig.

Dr. jur. Köckinger hat daher möglicherweise persönliche oder parteipolitische Interessen vertreten, oder aber er ist nicht rechtskundig im Sinne des § 16, 1, c.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Stimmen Sie mit den Anfragestellern überein, daß es bei der Zusammensetzung der Wahlkommission einen Formalfehler gegeben hat?
- 2) Wie beurteilen Sie die Aberkennung der Stimme für den FSI durch Dr. Köckinger im Lichte des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes?
- 3) Hat Ihrer Ansicht nach auch Dr. Köckinger bei seiner Entscheidung parteipolitische Interessen vertreten?
- 4) Wenn ja: Welche Schritte werden Sie gegen Dr. Köckinger im Zusammenhang mit seinem Verhalten als Vorsitzender der Wahlkommission unternehmen?